

Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren



Beispiel Quelle: Gde Rodgau

Gemeinschaftsgrab



Anonymes Grabfeld

Urnenbestattungen 15 Jahre Ruhezeit

Gemeinschaftsgrab

- Urneneinzelwahlgrab in Gemeinschaftsanlagen
- Bestattungen einer Urne möglich
- Grabstein oder Grabtafel mit Namensnennung (wird über die Gemeinde bestellt, einheitliche Gestaltung)
- Grabpflege erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde
- Verlängerung möglich
- Abstellen von Blumen und Trauerspenden innerhalb der Anlage möglich.

Anonymes Grabfeld

- Urnenreihengrab
- Grabfeld mit zentralem Gedenkstein
- Bestattung einer Urne möglich
- anonymer Grabplatz ohne Kennzeichnung
- Grabpflege erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde
- Verlängerung nicht möglich
- Abstellen von Blumen und Trauerspenden am zentralen Gedenkstein möglich

Bei allen Fragen, insbesondere zu den auf dem betreffenden Friedhof angebotenen Grabarten, wenden Sie sich bitte an die Friedhofsverwaltung oder an Ihr Bestattungsunternehmen.

Bestattungsgebühren:

Erdbestattung	635 €
Erdbestattung Kinder unter 10 Jahren (Ruhezeit 10 Jahre)	343 €
Erdbestattung von Tot- und Fehlgeburten	248 €
Urnenbestattung	290 €

Grabnutzungsgebühren:

Erdbestattungen *

Reihengrab	2.160 €
Reihengrab Kinder unter 10 Jahren (Ruhezeit 10 Jahre)	1.160 €
Rasengrab	4.040 €
<u>Wahlgrab</u>	
- einfachbreit, einfachtief	2.650 €
- einfachbreit, doppeltief	2.980 €
- doppelbreit, einfachtief	3.580 €
- dreifachbreit, einfachtief	4.510 €

Urnenbestattungen *

Urnenreihengrab	1.160 €
Urnenwahlgrab	1.430 €

Urnenstele

- Reihengrab	1.160 €
- Wahlgrab	1.890 €

Baumgrab (inkl. Namenstafel)	1.570 €
Partnergrab (inkl. Namenstafel)	3.080 €
Gemeinschaftsgrab (inkl. Namenstafel)	2.370 €
Anonymes Grab	1.780 €

* Die Grababräumgebühr ist bereits enthalten

Gemeinde Deggenhausertal

-Friedhofsverwaltung-
 Sandra Sorg
 Rathausplatz 1
 88693 Deggenhausertal
 Tel.: 07555 9200-31 (vormittags)
 E-Mail: sandra.sorg@deggenhausertal.de

Stand: April 2020

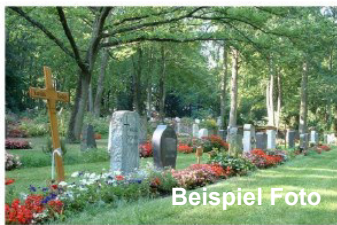
Bestattungsformen -Information-

*Trauer braucht einen Ort der Erinnerung
 - Abschied, Gedenken, Innegalten*





Reihen-/Wahlgrab



Rasengrab



Urnenreihen-/Wahlgrab



Urnenstelen



Baumgrab



Partnergrab

Erdbestattung 25 Jahre Ruhezeit

Reihengrab

- eine Sargbestattung möglich
- einstellige Einfachgräber
- in den ersten 10 Jahren der Belegung ist eine Hinzubestattung von einer Urne möglich
- werden der Reihe nach belegt
- Grabpflege erfolgt durch den Unterhaltungspflichtigen
- Verlängerung nicht möglich

Wahlgrab

- ein oder mehrere Sargbestattungen möglich
- ein- oder mehrstellige Einfachgräber, in Ausnahmefällen Tiefengräber
- Urnenbestattung zusätzlich möglich
- Grabpflege erfolgt durch den Unterhaltungspflichtigen
- Verlängerung möglich

Rasengrab

- eine Sargbestattung möglich
- einstellige Einfachgräber in Rasenflächen
- in den ersten 10 Jahren der Belegung ist eine Hinzubestattung von einer Urne möglich
- Grabstein durch Nutzungsberechtigten
- Gestaltung und Grabpflege erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde
- Verlängerung nicht möglich
- Abstellen von Blumen und Trauerspenden im eingefassten Bereich möglich

Urnenbestattungen 15 Jahre Ruhezeit

Urnenreihengrab

- Bestattung einer Urne möglich
- werden der Reihe nach belegt
- Grabpflege erfolgt durch den Unterhaltungspflichtigen
- Verlängerung nicht möglich

Urnenwahlgrab

- Bestattung bis zu zwei Urnen möglich
- Grabpflege erfolgt durch den Unterhaltungspflichtigen
- Verlängerung möglich

Urnenstele

- Urnenreihengrab, Bestattung einer Urne
- Urnenwahlgrab, Bestattung bis zu zwei Urnen
- Beschriftung & Gestaltung der Grabplatte durch Nutzungsberechtigten
- Grabpflege erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde
- Verlängerung beim Urnenwahlgrab möglich
- Abstellen von Blumen und Trauerspenden nicht möglich

Urnenbestattungen 15 Jahre Ruhezeit

Baumgrab

- Bestattung einer Urne möglich
- aus Anlass eines Todesfalls kann das Nutzungsrecht für eine benachbarte Grabstätte erworben werden
- Grabtafel in Blattform (Namenstafel wird über die Gemeinde bestellt, einheitliche Gestaltung)
- Grabpflege erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde
- Abstellen von Blumen und Trauerspenden im eingefassten Bereich bei der Grabtafel möglich
- Verlängerung möglich

Partnergrab

- Doppelwahlgrab, Bestattung je Grabstelle bis zu zwei Urnen möglich
- Gedenksäule gestaltet mit den Elementen Erde, Feuer, Wasser, Luft. (Namenstafel wird über die Gemeinde bestellt, einheitliche Gestaltung)
- Grabpflege und Grabbepflanzung erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde
- Verlängerung möglich
- Abstellen von Blumen und Trauerspenden im Grabfeld möglich